

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

GENERALVIKARIAT



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR), Postfach 13 54, 85067 Eichstätt

Luitpoldstraße 2
D-85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-0 oder -201
Fax 08421 50-209

generalvikariat@bistum-eichstaett.de

Eichstätt, 17. Juni 2020

Aktuelle Informationen der Bayerischen Staatsregierung

Mindestabstand bei öffentlichen Gottesdiensten

Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen gilt **ab 22. Juni 2020** ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m.

Chorgesang

Der Chorgesang im Bereich der Laienmusik wird **ab 22. Juni 2020** wieder zugelassen. Voraussetzung ist ein Mindestabstand der Beteiligten von 2 m, regelmäßige Lüftungsintervalle und eine Begrenzung der Probendauer. Das Wissenschaftsministerium wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein entsprechendes Hygienekonzept entwickeln und veröffentlichen. Nach Veröffentlichung gilt es dieses zu beachten.

Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich

Seit 15. Juni 2020 sind erstmals wieder Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich mit bis zu 50 Gästen in Innenräumen und mit bis zu 100 Gästen im Freien möglich. **Ab 22. Juni 2020** werden diese Personenhöchstzahlen erweitert: Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich werden mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 100 Besuchern in Innenräumen und mit bis zu 200 Besuchern im Freien möglich sein. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt unverändert. Im Anhang finden Sie ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept.

Weitere Hinweise können Sie auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung unter folgendem Link entnehmen:

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-16-juni-2020/>